Bezugsgebühr
Vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme der Ankündigungen:
Marienstr. 38 p. Vorm. 8–3 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–½1 Uhr Mitt. In Neustadt: Gr. Plohgrn. 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile kostet 8 Silben 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich" Zeilenhöhe 40 Pfg. Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 20 Pfg. Für Familiennachrichten 2c., pro 30 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen Annoncenbureaux an.
Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Lobeck & Co.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Altmarkt 2.

Jumpelt's
№ 1339. GESUNDHEITS-SEIFE.
Stück 30 Pfg.
Mildeste! Beste!

Baby-Ausstattungen
von 15 Mark an.
Hermann Arndt
Bautznerstrasse 46.
— Catalog bereitwilligst. —

WEIN-Handlung -Stuben
Portikus a. d. Markthalle
Max: Kunath,
Wallstr. 8.

H. Niedenführ
Dresden, Wallstrasse 14.
Haupt-Niederlage
der Nähmaschinen- und Fahrrad-Fabrik vorm. Seidel & Naumann, Dresden.

Sonnenschirme jetzt bedeutend billiger. Schirmfabrik **C. A. Petschke,** Wilsdrufferstr. 17. Annenstr. 9 (Stadthaus).

Nr. 236. Spiegel: Militär-Strafprozeß-Ordnung. Hofnachrichten. Beerdigung des Frhrn. Curt v. Zedtwitz. Gesammtrathssitzung. Ausstellung des sächs. Handwerks und Kunstgewerbes. „Nachruhm". | Muthmaßliche Witterung: Trübe, Niederschläge. | **Mittwoch, 26. August.**

Für den Monat September

werden Bestellungen auf die **„Dresdner Nachrichten"** für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **90 Pfennigen,** für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 92 Pfennigen, in Oesterreich-Ungarn bei den K. K. Postämtern zu 85 Kreuzern angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten".

Politisches.

Die Erklärung des „Reichsanzeigers" in Sachen der Reform des Militärstrafprozesses stellt ebenso wohl einen bedeutsamen Erfolg der vom Fürsten Hohenlohe vertretenen Regierungspolitik dar, wie sie gleichzeitig als ein Sieg der öffentlichen Meinung erscheint. Lange und beharrlich, mit zäher Ausdauer und gleicher Hartnäckigkeit im Angriff und in der Vertheidigung ist um die Reform hüben und drüben gekämpft worden. Der Widerstand gegen die Neuordnung des militärgerichtlichen Verfahrens war so stark und wurde von so mächtigen und einflußreichen Faktoren getragen, daß es wiederholt so aussah, als sollte aus der ganzen Sache überhaupt nichts werden. In der Schwebe ist der Gegenstand schon seit der Gründung des Reiches gewesen. Ungefähr ebenso viele Entwürfe sind ausgearbeitet worden, wie Kriegsminister in Preußen gekommen und gegangen sind, aber weder der eine noch der andere Entwurf brachte es über die Bedeutung einer ephemeren Existenz auf dem Papier hinaus, bis endlich im Jahre 1894 die Frage eine mehr greifbare Gestalt anzunehmen begann. Im August des genannten Jahres trat nämlich mit einer bisher nicht gekannten Bestimmtheit die offiziöse Nachricht auf, daß ein den modernen Begriffen über gerichtliches Verfahren entsprechender Gesetzentwurf endgiltig ausgearbeitet sei und der unmittelbaren weiteren Erledigung entgegensehe. Diese Mittheilung wurde allgemein freudig begrüßt, aber die Freude erwies sich auch dieses Mal wieder als verfrüht, da die angekündigte Vorlage nichts wieder von sich hören ließ. So wurden denn die Bemühungen der reformfreundlichen Kreise zur endlichen Regelung der Angelegenheit mit frischen Kräften wieder aufgenommen, mit dem Erfolge, daß der Reichskanzler Fürst Hohenlohe sich im Mai dieses Jahres im Reichstage feierlich zu der Reform bekannte. Die Erklärung des Reichskanzlers lautete folgendermaßen: „Es ist seit Langem allgemein anerkannt, daß unsere Militärstrafgerichtsordnung der Verbesserung bedarf und daß die deutsche Armee ein einheitliches Strafgerichtsverfahren nicht entbehren kann. Das hat dazu geführt, daß schon vor längerer Zeit, wie Sie wissen, mit der Ausarbeitung einer neuen Militärstrafgerichtsordnung begonnen worden ist. Der Entwurf einer solchen ist nunmehr so weit vorbereitet, daß ich die bestimmte Erwartung hegen darf, denselben im Herbst d. J. den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches vorlegen zu können. Derselbe wird — vorbehaltlich der Besonderheiten, welche die militärischen Einrichtungen erheischen — auf den Grundsätzen der modernen Rechtsanschauungen aufgebaut sein." Die starke moralische Gewähr für das baldige Zustandekommen der Reform, die durch die offene und unzweideutige Stellungnahme des Reichskanzlers gegeben war, konnte in ihrer Wirkung nur durch so schwerwiegende Vorgänge beeinträchtigt werden, wie sie sich an die Entlassung des preußischen Kriegsministers Bronsart v. Schellendorff knüpften. Es lag allzunahe, der Befürchtung Raum zu geben, daß die eigentliche Seele des Widerstandes gegen die Reform des Militärstrafprozesses im kaiserlichen Militärkabinet wohne und daß der Rücktritt des Kriegsministers, wenn er auch vielleicht dem äußeren Anlaß nach mit der Frage nicht direkt zusammenhängen mochte, doch symptomatisch sei für das weitere Schicksal der militärstrafprozessualen Reform. Dieser Besorgniß ist nunmehr durch die bündige Erklärung des „Reichsanzeigers" der Boden entzogen worden und damit für die Abklärung und Beruhigung der innerpolitischen Lage ein Moment gegeben, das sich aus den Wirrsalen der letzten Zeit ungewöhnlich günstig heraushebt.

Zur Sache selbst ist zu bemerken, daß das Deutsche Reich zur Zeit noch kein einheitliches Militärstrafgerichtsverfahren besitzt. Das strafgerichtliche Verfahren innerhalb der Armee wird geregelt für Bayern durch die Militär-Strafgerichtsordnung vom 29. April 1869 nebst zwei Abänderungsgesetzen aus dem Anfang der 70er Jahre, für Württemberg durch die Militär-Strafgerichtsordnung vom 20. Juli 1818, für Preußen und die übrigen deutschen Staaten durch die Militär-Strafgerichtsordnung vom 3. April 1845. Von den genannten Gesetzen zeichnet sich nur das bayrische durch die Berücksichtigung der Grundsätze einer modernen Strafrechtspflege aus. Das preußische und noch weit mehr das württembergische Gesetz dagegen begründen ein Verfahren, das weder den wissenschaftlichen Anforderungen der Neuzeit noch dem rechtlichen Bedürfniß auch nur entfernt genügen kann. Die Mängel des jetzigen Verfahrens bestehen hauptsächlich in folgenden Punkten: 1. Der Auditeur ist Ankläger und Vertheidiger in einer Person. Daß bei einer solchen Einrichtung mit Nothwendigkeit entweder die Anklage oder die Vertheidigung zu kurz kommt, ist eine unvermeidliche Folge der Thatsache, daß die Auditeure eben auch nur Menschen sind. Der Regel nach ist es die Vertheidigung, die zu Gunsten der Anklage zurücktreten muß. 2. Es fehlt an einem geordnet en Instanzenzuge. Es existirt lediglich die Bestimmung, daß der gefällte Urtheilsspruch der Bestätigung des zuständigen Gerichtsherrn bedarf. 3. Der Umstand, daß die militärischen Richtersprüche der Bestätigung bedürfen, macht eine wirkliche unabhängige Rechtspflege nach modernen Begriffen unmöglich. 4. Das Verfahren entbehrt der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und ist noch ganz auf der Grundlage des alten schriftlichen Inquisitionsprozesses aufgebaut. 5. Die militärische Gerichtsbarkeit erstreckt sich nicht nur auf die rein militärischen und auf diejenigen Verbrechen und Vergehen, bei denen sowohl die militärische als auch die civile Rechtsordnung durchbrochen wird, sondern auch auf die strafbaren Handlungen rein civilen Charakters, wenn sie von einer Militärperson begangen werden. Dagegen verlangen die Befürworter einer gründlichen militärstrafprozessualen Reform, daß z. B. ein Mord, der von einer Militärperson gegen einen Civilisten verübt wird, von den bürgerlichen Strafgerichten abgeurtheilt werden soll. Inwieweit die Beseitigung der bezeichneten Mängel von der in Rede stehenden Vorlage erstrebt wird, bleibt abzuwarten. Die größte Schwierigkeit hat von jeher die Einführung der Oeffentlichkeit in das militärgerichtliche Verfahren dargeboten. Es darf auch nicht verkannt werden, daß dieser Punkt mit Rücksicht auf die in erster Linie in Betracht kommende unbedingte Aufrechterhaltung der Disciplin im Heere ziemlich heikler Natur ist und daß der sich hiergegen richtende Widerstand eines Theiles der militärischen Kreise durchaus begreiflich erscheint. Indes werden am Ende doch alle Bedenken beseitigt durch die in keiner Weise zu beanstandenden Erfahrungen, die man in Bayern mit der militärgerichtlichen Oeffentlichkeit gemacht hat; Erfahrungen, die sogar dazu geführt haben, daß erst in allerjüngster Zeit eine Erweiterung des bisherigen Umfanges der Oeffentlichkeit vorgenommen worden ist. Es kommt nur darauf an, daß man den Begriff der Oeffentlichkeit richtig feststellt. Das geschieht, wenn man nicht eine möglichst weitgehende Oeffentlichkeit fordert, sondern eine solche, die den unbedingt nöthigen Mindestspielraum für eine sachlich kritische Würdigung des Endergebnisses gewährt. Im Einzelnen hier die Grenze zu ziehen, ist Sache des Gesetzgebers. Auf jeden Fall aber darf man als sicher betrachten, daß eine derartige Oeffentlichkeit des militärgerichtlichen Verfahrens die Gefahr einer sensationellen Aufbauschung militärgerichtlicher Verhandlungen völlig ausschließt. Es ist im Gegentheil zu erwarten, daß auf diesem Wege der überaus schädlichen militärischen Legendenbildung und der Einbürgerung falscher Vorstellungen über militärische Verhältnisse, die heute noch in weiten Kreisen gang und gäbe sind, wirksam vorgebeugt wird. Auf allen Seiten wird diese Zuversicht freilich nicht gleichmäßig getheilt. So erklären die „B. N. N." die Oeffentlichkeit nicht für das Wesentliche, sondern für das „einzig Bedenkliche" in der Reform. Doch will auch das genannte Blatt die Oeffentlichkeit für alle Fälle zugestehen, in denen es sich nicht um disciplinare Fragen handelt, sondern um solche Vergehen und Verbrechen, die unter das gemeine Recht fallen.

Wie immer aber der Entwurf im Einzelnen auch gestaltet sein mag, ob er viel oder wenig giebt, der grundsätzliche Fortschritt bleibt derselbe und das Zugeständniß an die öffentliche Meinung, das er darstellt, wird nicht vermindert, wenn vielleicht nicht alle Erwartungen der Reformfreunde im ganzen Umfang erfüllt werden sollten. Zugleich ist aus der endlichen kaiserlichen Zustimmung zu der Vorlegung des Entwurfs an die gesetzgebenden Faktoren im Reiche zu ersehen, einen wie hohen Werth der Kaiser auf das Verbleiben des Fürsten Hohenlohe im Amte legt. Nach Lage der Sache darf man nunmehr wohl annehmen, daß bei der letzten Zusammenkunft des Reichskanzlers mit dem Kaiser in Wilhelmshöhe das entscheidende Einverständniß über die Angelegenheit erzielt worden ist. Dafür spricht die besonders huldvolle Art der Verabschiedung, die dem Fürsten Hohenlohe damals zu Theil wurde. Auch ist jetzt allen Gerüchten und Vermuthungen über eine drohende Kanzlerkrisis, die im Anschluß an die Demission des preußischen Kriegsministers laut wurden, gründlich der Boden entzogen worden, sodaß die Bilanz der inneren Lage zur Zeit in wesentlich günstigerer Beleuchtung erscheint als noch vor wenigen Tagen. Andererseits beweist freilich die Thatsache, daß eine beruhigende amtliche Erklärung für nöthig gehalten wurde, wie tiefgehend die Erregung gewesen ist, die sich anläßlich des Rücktritts des preußischen Kriegsministers der öffentlichen Meinung im Reiche bemächtigt hatte. Mit um so größerer Genugthuung wird man in allen patriotischen Kreisen jetzt die Kunde begrüßen, daß der Einfluß der „unverantwortlichen Nebenstellen" in der Regierung denn doch nicht so weit reicht, um nothwendige Reformen zu hintertreiben und Kaiser und Kanzler auseinander zu bringen. Dem Fürsten Hohenlohe aber wird das deutsche Volk es herzlich Dank wissen, daß er trotz der Last seiner Jahre nach wie vor gewillt ist, die Bürde seines schweren Amtes weiter zu tragen und den reichen Schatz seiner diplomatischen Weisheit und Erfahrung der Nation bei der Leitung ihrer auswärtigen Angelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 25. August.

Berlin. Das Programm der Kaiserreise zu den Herbstmanövern und den damit verbundenen Festlichkeiten ist nunmehr endgiltig wie folgt festgestellt: Der Kaiser tritt die Manöverreise am 2. September Nachmittags an und trifft halb 7 Uhr Abends in Dresden ein. Am folgenden Tage findet die große Parade des 12. Armeekorps in Zeithain statt. Am 4. Sept. reist der Kaiser früh von Dresden nach Breslau ab, an demselben Morgen begiebt sich die Kaiserin von Potsdam nach Breslau. Der Zug des Kaisers läuft kurz vor dem der Kaiserin in Breslau ein. Unmittelbar nach dem Empfange begeben sich die Kaiserin zu Wagen, der Kaiser zu Pferde vom Bahnhofe nach dem Denkmalsplatz zur Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelm's I. Am 5. Sept. Vormittags 9 Uhr trifft der Czar mit Gemahlin in Breslau ein. Bei dieser Gelegenheit findet auf dem Bahnhofe großer militärischer und Civil-Empfang statt. Anderthalb Stunden später wird die Fahrt nach dem Paradefelde angetreten. Am 6. Sept. 10 Uhr Vormittags wird auf dem Platze vor dem königlichen Schlosse ein Feldgottesdienst abgehalten. Am 7. Sept. begiebt sich das Kaiserpaar früh mit den russischen Gästen nach Görlitz zur Parade des 5. Armeekorps. Unmittelbar nach der Mittagstafel tritt das russische Kaiserpaar um 6 Uhr die Rückreise an. Am 9. Sept. Abends fährt die deutsche Kaiserin nach Potsdam zurück, während sich der Kaiser in das Manövergelände begiebt, um vom 10. bis 12. Sept. die Manöver des 5. und 6. gegen das 12. Armeekorps und die 8. Division abzuhalten.

Berlin. Prinz Heinrich von Preußen wird schon am 6. Sept. von Breslau abreisen und sich nach seinem Gute Hemmelsmark bei Kiel begeben, wo ihm der Kaiser und die Kaiserin von Rußland von Kiel aus einen Besuch abstatten werden. — Der Reichskanzler trifft bereits am 3. Sept., also noch vor der Ankunft des deutschen Kaiserpaares, zu den Festlichkeiten in Breslau ein; er wird von dem vortragenden Rath der Reichskanzlei Geh. Rath Günther und einem Chiffreur begleitet sein. — Die Berliner Börse wird am Sedantage fortan nicht mehr geschlossen. — Das verbotene Lied „Noch ist Polen nicht verloren" ist nicht das bekannte polnische Nationallied, sondern eine sozialdemokratische Umdichtung desselben.

Berlin. Die Ferienstrafkammer des hiesigen Landgerichts II verurtheilte heute den Rittergutsbesitzer v. Sprenger und dessen Schwiegersohn, den Rittmeister a. D. v. Hühnerbein, wegen gegenseitiger Herausforderung zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen zu je 6 Monaten Festungshaft. Der Staatsanwalt hatte 1 Jahr beantragt. Rittmeister v. Hühnerbein hatte bei dem am 27. März in der Jungfernheide stattgefundenen Duell einen Schuß in den rechten Unterschenkel erhalten, der ihn kampfunfähig machte; er kann sich heute nur mittelst zweier Stöcke fortbewegen.

Berlin. Die Ostafrikanische Plantagengesellschaft hat gegen die „Berl. Volksztg." und die „Weserztg." Strafantrag gestellt wegen in diesen Blättern erschienenen Auslassungen eines ehemaligen Beamten der Plantage Lewa, welche Angriffe gegen den früheren Leiter Lewas und den Direktor der Plantagengesellschaft enthielten.

Kattowitz. Unter dem Verdacht, das schreckliche Unglück auf der Kleopatragrube im März d. Js., bei welchem 104 Bergleute den Tod fanden, durch Unachtsamkeit verschuldet zu haben, war bald darauf der Maschinenwärter Karl Kott verhaftet worden. Wie jetzt gemeldet wird, hat die Untersuchung gegen Kott irgendwie Belastendes nicht ergeben, sodaß dessen Freilassung unmittelbar bevorsteht.

Wien. Der Kaiser empfing den neuernannten päpstlichen Nuntius Taliani und nahm dessen Beglaubigungsschreiben entgegen; ferner empfing der Kaiser den diesseitigen Botschafter am russischen Hofe Prinz Liechtenstein in besonderer Audienz.

Klagenfurt. Bei den Manövern im Rosenthal wurden durch Explosion von Schießbaumwolle ein Hauptmann und zwei Pioniere schwer verwundet.

Brüssel. Wie es heißt, hat Major Lothaire infolge einer an ihn ergangenen Aufforderung sich entschlossen, demnächst nach dem Kongo zurückzukehren. Lothaire wird den Oberbefehl über eine der Truppenabtheilungen übernehmen, die zur Bewachung der Grenze des unabhängigen Kongostaates gegen die Einfälle der Mahdisten bestimmt sind.

Tromsö. Nansen und Andrée sind heute hier zusammengetroffen. Andrée hielt eine Ansprache, in der er Nansen beglückwünschte, seine Erfolge pries und ihm für alles Das dankte, was er gethan. Dann sprach Nansen. Er wies darauf hin, daß Andrée der Polarforschung ganz neue Wege gewiesen, und äußerte den Wunsch, daß der nächste Versuch Glück und Erfolg bringen möge, woran er sicher glaube. Gerade als Andrée auf der Däneninsel den Ballon einpackte und als es zu spät war, setzte endlich ein günstiger Wind ein. Andrée will schon Ende Mai nächsten Jahres wieder in Spitzbergen sein, um aufzusteigen, vorausgesetzt, daß die nöthigen Gelder vorhanden sind.

Madrid. Durch die Verordnung des Generals Weyler, welche die Ernte des Kaffees untersagt, wird auch die Ernte des Zuckerrohrs verboten. Die Verordnung erstreckt sich auf die ganze Insel Cuba. Einem Berichterstatter gegenüber hat General Weyler geäußert, die Maßregel sei zwar eine ernste, sie sei aber die einzige, welche den Aufständischen das nöthige Geld zum Ankauf von Waffen und Munition entziehen könnte.

London. Der Sultan von Sansibar Hamed bin Thwain ist heute gestorben.

Petersburg. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute Vormittag 11 Uhr mittelst Sonderzuges von Peterhof über Warschau nach Wien abgereist.

Konstantinopel. Dem Vernehmen nach hat die Pforte im Allgemeinen die Vorschläge der Botschafter betreffs Kretas angenommen. Im Laufe des heutigen Tages wird der Beirath des Ministers des Aeußeren bei den Botschaftern behufs Abgabe offizieller detaillirter Erklärungen erwartet.

Washington. Präsident Cleveland ernannte den ehemaligen Gouverneur von Missouri David Francis zum Staatssekretär des Innern. — Der Staatssekretär des Aeußeren erhielt aus Callao die Meldung, daß fünf Amerikaner von peruanischen Indianern getödtet worden seien.

Kairo. Es bestätigt sich, daß von englischer Seite an den Mahdi Unterhändler entsendet worden sind. Dieselben haben im Namen Kitchener-Paschas den Vorschlag gemacht, ein unabhängiges Reich des Sudans zu gründen mit Obeid als Hauptstadt und unter der Protektion Englands. Die Unterhändler berichteten nach ihrer Rückkehr, der Mahdi habe eine ausweichende Antwort gegeben, es scheine, als ob er die Expeditionstruppen weiter in das Innere locken wolle, um sie dann vollständiger vernichten zu können.

Die **Berliner Börse** verlief fest, da man von der Beilegung der kretischen Angelegenheit einen günstigen Einfluß auf Wien und die westlichen Börsen erwartet. Kredit-Aktien setzten ihre Steigerung fort, während das Geschäft in heimischen Banken der Lebhaftigkeit entbehrte. Das Prolongationsgeschäft vollzieht sich bei leichtem Geldstand flott. Hütten-Aktien hatten belangreiche Umsätze auf höhere Glasgower Eisen-Notirungen. Kohlenwerthe vernachlässigt. Eisenbahnen und fremde Renten fest, von

Friedrich & Glöckner Streichf. **Oelfarben,** Schnelltrocken-Farben, **Lacke, Firnisse** eigener Fabrik.
Zwingerstr. 15, Schäferstr. 12, Bautznerstr. 27 b, Pieschen u. Löbtau.